

Ortsgemeinde Baar

Sitzung-Nr.: 007/OGR/012/2016

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Dienstag, 06.12.2016
<b>Sitzungsort:</b> im Gasthaus "Schmittenhöhe"	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:35 Uhr bis 20:20 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister(in)

Hänzgen, Heribert

1. Beigeordnete(r)

Werner, Eduard

Beigeordnete(r)

Schmitt, Markus

Ratsmitglied

Börder, Erich  
Jonas, Hans-Peter  
Knop, Kathrin  
Retterath, Richard  
Schlich, Markus  
Thelen, Siegfried  
Werner, Manfred

Schriftführer(in)

Wagner, Georg

**entschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied

Augel, Erwin  
Bungarten, Marco  
Knauf, Mario

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 25.11.2016 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 48/2016 vom 01.12.2016.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Bauantrag (erweiterte Unterlagen) auf räumliche Erweiterung und qualitative Verbesserung eines Wohnheimes  
Vorlage: 007/045/2016
2. Bauvoranfrage auf Errichtung einer Kfz-Werkstatt mit Wohnräumen und 12 Garagenboxen  
Vorlage: 007/053/2016
3. Erlass einer neuen Friedhofssatzung für den Friedhof in Baar-Wanderath;  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 007/047/2016
4. Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Baar-Wanderath;  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 007/048/2016
5. Dachsanierung der Mehrzweckhalle - Auftragsvergabe der Gerüstarbeiten  
Vorlage: 007/049/2016

6. Dachsanierung der Mehrzweckhalle - Auftragsvergabe der Dachdeckerarbeiten Steildächer  
Vorlage: 007/050/2016
7. Dachsanierung der Mehrzweckhalle - Auftragsvergabe der Dachdeckerarbeiten Flachdach  
Vorlage: 007/051/2016
8. Dachsanierung der Mehrzweckhalle - Auftragsvergabe der Blitzschutzarbeiten  
Vorlage: 007/052/2016
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

**1 Bauantrag (erweiterte Unterlagen) auf räumliche Erweiterung und qualitative Verbesserung eines Wohnheimes**  
**Vorlage: 007/045/2016**

---

Der Ortsgemeinde Baar liegt ein Bauantrag mit erweiterten Unterlagen für die räumliche Erweiterung und qualitative Verbesserung eines Wohnheimes in der Gemarkung Baar, Flur 17, Flurstück 2/24, vor.

Eine Ausfertigung des Bauantrages / erweiterte Unterlagen liegen dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor. Über den Bauantrag ohne die erweiterten Unterlagen tagte der Ortsgemeinderat am 02.08.2016 und hatte hier sein Einvernehmen versagt! Der Auszug über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Baar vom 02.08.2016 liegt als Anlage bei.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Wanderath. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB - Einfügen in die Umgebungsbebauung.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu Sonderbaufläche aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Baar beschließt, zum Bauantrag mit erweiterten Unterlagen auf räumliche Erweiterung und qualitative Verbesserung eines Wohnheimes in der Gemarkung Baar, Flur 17, Flurstück 2/24, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	8
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	2
<b>Befangenheit</b>	0

## **2 Bauvoranfrage auf Errichtung einer Kfz-Werkstatt mit Wohnräumen und 12 Garagenboxen** **Vorlage: 007/053/2016**

---

Der Ortsgemeinde Baar liegt eine Bauvoranfrage auf Errichtung einer Kfz-Werkstatt mit Wohnräumen und 12 Garagenboxen in der Gemarkung Baar, Flur 31, Flurstück 1/8, vor. Eine Ausfertigung der Bauvoranfrage mit Lageplan liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Baar / Oberbaar. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB - Einfügen in die Umgebungsbebauung.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu Mischgebiet und zum Teil Grünfläche (naturnahe Gestaltung) aus. Gemäß § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) dienen Mischgebiete nach Abs. 1 dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Nach Abs. 2 sind 1. Wohngebäude, 2. Geschäfts- und Bürogebäude, 3. Einzelhandels, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebs des Beherbergungsgewerbes, 4. sonstige Gewerbebetriebe, 5. Anlagen für Veranstaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, 6. Gartenbaubetriebe, 7. Tankstellen und 8. Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO in den Teilen des Gebietes, die überwiegend durch gewerbliche Nutzung geprägt sind, zulässig.

Nach unserem Kenntnisstand ist der Bereich, Auf der Stroht, rechts der B 258 in Richtung Nürburgring, dem Charakter nach als allgemeines Wohngebiet zu werten, da hier die Bebauung ausschließlich durch Wohnhäuser geprägt ist.

In einem allg. Wohngebiet (§ 4 BauNVO) wären nur ausnahmsweise sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zulässig.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Baar beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung einer Kfz-Werkstatt mit Wohnräumen und 12 Garagenboxen in der Gemarkung Baar, Flur 31,

Flurstück 1/8, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB **nicht zu erteilen.**

**Begründung:**

Das betroffene Wohngebiet ist zwar im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen. Dort können Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, zugelassen werden. Allerdings ist das vorhandene Wohngebiet „Auf der Stroht“ im Ortsteil Oberbaar nach seiner tatsächlich vorhandenen Bebauung **faktisch ein reines Wohngebiet.** Dort stehen lediglich Wohnhäuser, ganz überwiegend Einfamilienhäuser, bislang ohne gewerbliche (Teil-) Nutzung. Zudem wohnen dort überwiegend junge Familien mit Kindern. Dieser Wohncharakter soll hier möglichst erhalten bleiben.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	9
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	1
<b>Befangenheit</b>	0

**3 Erlass einer neuen Friedhofssatzung für den Friedhof in Baar-Wanderath; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 007/047/2016**

---

Mit einer neu beschlossenen Zweckvereinbarung wird zukünftig auch der Ortsgemeinde Welschenbach erlaubt, ihre Verstorbenen auf dem gemeinsam genutzten Friedhof in Baar- Wanderath zu bestatten. Bislang wurden dort aufgrund der bislang gültigen Zweckvereinbarung aus dem Jahre 1986 nur die Verstorbenen aus den Ortsgemeinden Baar, Herresbach, Nitz und Virneburg beigesetzt.

Die von allen neu beteiligten Ortsgemeinden beschlossene Zweckvereinbarung wurde nach Unterzeichnung durch die Ortsbürgermeister der ADD in Trier zur Genehmigung vorgelegt. Mit Datum vom 17.11.2016, Az.: 17 062 – LK MYK LK Vulkaneifel/21a, wurde die Genehmigung für diese Zweckvereinbarung jetzt auch erteilt.

Die vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung dieser Zweckvereinbarung erfolgt in unserem Mitteilungsblatt (VG Vordereifel) für die beteiligten Ortsgemeinden Baar, Herresbach, Virneburg und Welschenbach am 24.11.2016. Die Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Kelberg für die Ortsgemeinde Nitz ist ebenfalls veranlasst und wird in Kürze dort erfolgen.

Mit Vorlage der genehmigten Zweckvereinbarung kann die Ortsgemeinde Baar jetzt als sog. „*beauftragter Beteiligter*“ eine neue **Friedhofssatzung** für den Friedhof in Baar-Wanderath erlassen, die jetzt der Bestattung von Verstorbenen der Gemeinden Baar, Herresbach, Nitz, Virneburg und Welschenbach dient.

Alle übrigen beteiligten Ortsgemeinden haben nachfolgend dem vorgelegten Entwurf der Friedhofssatzung nach § 3 der neuen Zweckvereinbarung zugestimmt:

- Ortsgemeinde Herresbach: öffentliche Sitzung am 20.07.2016
- Ortsgemeinde Nitz: öffentliche Sitzung am 30.05.2016
- Ortsgemeinde Virneburg: öffentliche Sitzung am 24.08.2016
- Ortsgemeinde Welschenbach: öffentliche Sitzung am 19.05.2016

Der neue Entwurf der neuen Friedhofssatzung ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Ortsgemeinderat Baar hat entsprechend den Vorschriften des § 24 GemO diese Satzung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Baar beschließt die als Anlage beigelegte neue Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Baar unverändert.

Sie soll am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die beteiligten Ortsgemeinden in Kraft treten.

Die neue Friedhofssatzung ist der Original-Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Friedhofssatzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

#### **4 Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Baar-Wanderath; Satzungsbeschluss Vorlage: 007/048/2016**

---

Neben einer neuen Friedhofssatzung muss der Ortsgemeinderat Baar als sog. „beauftragter Beteiligter“ auch eine neue **Friedhofsgebührensatzung** für den gemeinsamen Friedhof in Baar Wanderath beschließen.

Alle übrigen beteiligten Ortsgemeinden haben nachfolgend dem vorgelegten Entwurf der Friedhofsgebührensatzung nach § 3 der neuen Zweckvereinbarung zugestimmt:

- Ortsgemeinde Herresbach: öffentliche Sitzung am 20.07.2016
- Ortsgemeinde Nitz: öffentliche Sitzung am 30.05.2016
- Ortsgemeinde Virneburg: öffentliche Sitzung am 24.08.2016
- Ortsgemeinde Welschenbach: öffentliche Sitzung am 19.05.2016

Der neue Entwurf der neuen Friedhofsgebührensatzung ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Ortsgemeinderat Baar hat entsprechend den Vorschriften des § 24 GemO diese Satzung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Baar beschließt die als Anlage beigelegte neue Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Baar unverändert.  
Sie soll am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die beteiligten Ortsgemeinden in Kraft treten.  
Die neue Friedhofsgebührensatzung ist der Original-Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Friedhofsgebührensatzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**5 Dachsanierung der Mehrzweckhalle - Auftragsvergabe der Gerüstarbeiten  
Vorlage: 007/049/2016**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen und der Fa. Mohrs Gerüstbau aus Dungenheim den Auftrag über die Gerüstarbeiten der Dachsanierung – mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 10.389,30 € - zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**6 Dachsanierung der Mehrzweckhalle - Auftragsvergabe der Dachdeckerarbeiten Steildächer**  
**Vorlage: 007/050/2016**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen und der Fa. Weinand & Pauken GmbH aus Kaisersesch den Auftrag über die Neueindeckung der Steildächer mit einem Aluminium-Stehfalzsystem, Hersteller Kalzip GmbH Koblenz – mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 89.404,12 € - zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**7 Dachsanierung der Mehrzweckhalle - Auftragsvergabe der Dachdeckerarbeiten Flachdach**  
**Vorlage: 007/051/2016**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen und der Fa. HT Bedachungstechnik GmbH aus Urmersbach den Auftrag über die bituminöse Abdichtung der Flachdachbereiche – mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 42.638,32 € - zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**8 Dachsanierung der Mehrzweckhalle - Auftragsvergabe der Blitzschutzarbeiten**  
**Vorlage: 007/052/2016**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Angebot der Fa. Kreuzer Blitzschutztechnik aus Lahnstein zu berücksichtigen und ihr den Auftrag über die erforderlichen Blitzschutzarbeiten – mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 4.887,39 € - zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**9 Mitteilungen**

---

**9.1. Schließung der Volksbank-Filiale in Baar-Wanderath**

---

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Volksbank RheinAhrEifel zum 31.03.2017 auch die Filiale in Baar-Wanderath (Geld-Automat und Überweisungsautomat u. Auszugsdrucker) schließend wird.

Sämtliche Kunden der Bank seien hierüber inzwischen auch schriftlich seitens der Bank informiert worden.

Der gesamte Rat bedauert diese Entscheidung der Volksbank.

**9.2. DSL-Versorgung in Baar**

---

Heribert Hänzgen berichtet über den Fortgang der Bauarbeiten zur Versorgung der einzelnen Ortsteile mit DSL. Sowohl in Oberbaar als auch in Wanderath beabsichtigt die Fa. Insysco, im Januar mit den Kabelverlegungsarbeiten zu beginnen.

Derzeit arbeitet diese Firma am Anschluss des Ortsteiles Büchel.

**10 Einwohnerfragestunde**

---

Hierzu liegen keine Fragen vor.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:20 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Schriftführer